

Definition für Beitragsermäßigung des MSB – EZ
e.V.

Der Mitgliedsbeitrag wird für einkommensschwache Mitglieder auf Antrag und Nachweis von 4,00 € um 50 % auf 2,00 € ermäßigt. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage eines Leistungsbescheides über den Bezug von Leistungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge (z. B. Hartz IV, BAföG, BAB, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder von Unterlagen über ein entsprechend geringes Einkommen. Ermäßigt wird der Beitrag für das Beitrittsjahr bzw. das Kalenderjahr. Stichtag für die Gewährung ist der Beginn der Mitgliedschaft bzw. der 1. Januar.